

Br. 17/I. N. V.

8

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Volksernährung.

Auf die von den Abgeordneten Wimmer und Genossen in der 4. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 14. März 1919 eingebaute und mir am 31. März 1919 zugestellte Anfrage, betreffend die dem Lande Salzburg aufgetragene Schlachtviehlieferung nach Wien, beehre ich mich im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft folgendes zu erwidern:

Zur wenigstens teilweisen Linderung der in Wien herrschenden Fleischnot ist es unerlässlich, die deutschösterreichischen Länder, die über Schlachtvieh verfügen, zu Schlachtvieh-, beziehungsweise Fleischlieferungen für Wien heranzuziehen. Dies ist um so notwendiger, als die Viehlieferungen aus Ungarn, die noch im letzten Kriegsjahr den Fleischbedarf Wiens zum großen Teil gedeckt haben, nahezu aufgehört haben und bei der gegenwärtigen ungelärteten politischen Lage auf nennenswerte Lieferungen aus diesem Lande nicht gerechnet werden kann, die Zuschübe, die aus Dänemark und Polen zu erwarten sind, aber kaum eine Rolle spielen. Ententezuschübe an Rindfleisch kommen vorläufig nicht in Betracht. Bisher konnte nur der Zuschub von Schweine- (Speck)fleisch erreicht werden, durch den aber die regelmäßige und ausreichende Deckung des Bedarfes nicht herbeigeführt werden konnte.

Die Lage der Fleischversorgung Wiens, die die Notwendigkeit gezeigt hat, in der Zeit vom 20. Februar bis zum 26. März I. J. vier fleischlose Wochen einzuschalten, in der fünften nur 10 Dekagramm zu verabfolgen und von diesem Zeitpunkt an lediglich turnusweise Rindfleisch auszugeben, wobei es vier bis sechs Wochen dauern wird, bis jedermann einmalig 10 Dekagramm Rindfleisch bezogen hat, hat den Kabinettsrat veranlaßt, die Staatssekretäre für Landwirtschaft und für Volksernährung anzuweisen, die Landes-

regierungen in Nieder- und Oberösterreich sowie in Steiermark und Kärnten zu beauftragen, für die Deckung des Mindestbedarfes Wiens für einen Monat an Schlachtrindern aus Deutschösterreich, der bei Berücksichtigung erhoffter Auslandsbezüge mit 8900 Stück zu 280 Kilogramm lebend, also 24.920 Meterzentner lebend oder 10.680 Meterzentner Fleisch angenommen wird, vorzusorgen. Gleichzeitig wurden die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu Nutzviehlieferungen im vorläufigen Ausmaß von 1500 Stück herangezogen, die den Ländern Nieder- und Oberösterreich zugute kommen sollen, weil diese Länder in erster Linie für die Schlachtviehversorgung Wiens aufzukommen haben. Bei diesen Nutzviehkontingenten handelt es sich jedoch nicht etwa um eine monatliche, sondern zunächst nur um eine einmalige Lieferung, deren Erfüllung längstens im Laufe des Monats April erwartet wird. Allerdings hat sich das Staatsamt für Landwirtschaft vorbehalten, notwendigenfalls, um die von den Ländern für Wien erbrachten Leistungen in das Verhältnis der Gleichmäßigkeit untereinander zu bringen, weitere Nutzviehlieferungen auch für die Zeit nach dem 30. April 1919 vorzuschreiben.

Die Aufteilung der Kontingenzziffer auf die einzelnen Länder erfolgte nach Maßgabe ihrer auf Grund der Viehstandsaufnahme vom April 1918 errechneten Leistungsfähigkeit, wobei auf die durch die Besetzung einzelner Landesteile verursachten Gebietsabfälle Rücksicht genommen wurde.

Das dem Lande Salzburg aufgetragene Nutzviehkontingent von 600 Stück steht zu der für Salzburg auf Grund der Viehstandsaufnahme errechneten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im gleichen Verhältnisse, wie dies bei den anderen Ländern aufgetragenen Lieferungen der Fall ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu den

zu Schlachtviehlieferungen herangezogenen Ländern, Salzburg und den anderen Zuchtgebieten — wie gesagt — vorläufig die monatliche Wiederholung der Lieferung nicht aufgetragen wurde.

Wenn die Anfrage besagt, daß das Land Salzburg während der ganzen Kriegszeit für Heeres- und Wiener Lieferungen übermäßig herangezogen wurde, muß dem entgegengehalten werden, daß bei der ungeheuren Inanspruchnahme der Viehbestände aller österreichischen Länder das Land Salzburg angesichts seiner hohen Bedeutung als Zuchtgebiet die bei den gegebenen Verhältnissen höchstmögliche Schonung erfahren hat. Seit dem Monate März 1918 hat das Land Salzburg Schlachtviehlieferungen nur mehr für die Garnisonen im Lande und — mit Ausnahme einer im Oktober 1918 abgestellten kleinen Partie von 150 Rindern — überhaupt nichts mehr für den Nachschubbedarf für die Armee im Felde geleistet. Seit dem gleichen Zeitpunkte haben die Schlachtviehlieferungen Salzburgs für Wien vollkommen aufgehört. In den letzten Monaten haben auch die Lieferungen für den Garnisonsbedarf nur mehr einen ganz geringen Umfang.

Dass dagegen beachtet die Fleischversorgung der Stadt Salzburg eine ungenügende ist, ist darauf zurückzuführen, daß das Land Salzburg zu normalen Zeiten Schlachtvieh aus den Nachbarländern bezogen, wogegen es seinen Überschuss an Zuchtmaterial sowohl an andere österreichische Länder als auch an das Ausland abgegeben hat. Die starke Inanspruchnahme der Viehbestände aller Länder hat die Unterbindung dieses Austauschverkehrs zur Folge gehabt. Die in der Stadt Salzburg eingetretene Fleischknappheit ist eine durch die Kriegsfolgen herbeigeführte bedauerliche Erscheinung, welche von den beiden Staatsämtern aufs lebhafteste beklagt wird. Es kann aber nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß diese Erscheinung für die Bevölkerung Wiens, die nun schon seit Wochen des Fleischgenusses völlig entbehren muß, sich noch in viel intensiverer und härterer Weise fühlbar macht.

In der Anfrage wird den beiden Staatsämtern der Vorwurf gemacht, es wäre den Ländern für den Fall der Unterlassung der Fleischlieferung der Entzug der Brotversorgung angedroht worden.

Diese Bemerkung beruht auf einer mißverständlichen Auffassung des an die Landesregierungen ergangenen Telegrammes des Staatsamtes für Volkernährung, in welchem den Ländern lediglich vor Auge geführt werden sollte, daß für den Fall des anhaltenden Ausbleibens von Vieh- und Fleischlieferungen für Wien das Staatsamt für Volkernährung in die Zwangslage versetzt werden würde, zum Ersatz für das mangelnde Fleisch in Wien eine erhöhte Menge aus den Ententelieferungen heranzuziehen, um auf diese Weise den allgemeinen Versorgungszustand auszugleichen. Obwohl die den Ländern aufgetragenen Viehkontingente nicht oder nur zum kleinsten Teile erfüllt wurden, und die Ernährungslage Wiens eine wesentlich ungünstigere ist als jene der Länder, ist dennoch die Verteilung der Ententezuschüsse in einer dem Bedarf der Länder entsprechenden verhältnismäßigen Weise erfolgt, so daß von einer Zurücksetzung der Länder keine Rede sein kann.

Was schließlich die in der Anfrage bezogenen, angeblich den Ländern Kärnten und Tirol zugesandten „Freiheiten bei der Beschaffung“ von Lebensmitteln anlangt, so wird bemerkt, daß Kärnten aus dem Deutschösterreich von den alliierten Mächten zur Verfügung gestellten Lebensmitteln beliefert wird. Es ist dem Lande Kärnten irgendeine Bevorzugung bei der Beschaffung von Lebensmitteln aus dem Auslande (von kleinen Austauschgeschäften im Grenzverkehr abgesehen) nicht eingeräumt worden. Tirol ist bisher aus der Schweiz mit Mehl versorgt worden, wofür von Tirol zum Teile Holz geliefert werden muß, während der größere Teil der hierfür zu begebenden Beträge von der Wiener Regierung beigestellt wurde. Ein Teil der Mehlquote wird von der Schweiz in Reis geliefert. In der letzten Zeit wird, da die Schweizer Lieferungen ausbleiben, der Mehlbedarf Tirols aus den Ententezuschüssen durch Verfügungen des Staatsamtes für Volkernährung gedeckt.

Es sind somit weder dem Lande Kärnten noch Tirol irgendwelche Sonderrechte oder Vorteile zuteil geworden.

Wien, 11. April 1919.